

Karben, 16.09.2021

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/116/2021-2026
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	05.07.2021	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	06.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2021	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Okarben
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan
Nr. 178 "Spitzacker" 1. Änderung und Erweiterung in der Gemarkung Okarben mit
Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungs-rechtlichen
Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitverfahren abgeschlossen.

Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der
Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird seitens der Stadt Karben erst in Kraft gesetzt, wenn eine
Bestätigung zum Abschluss der artenschutzrechtlichen Maßnahmen, hier der
Umsiedlung eventueller Zauneidechsenvorkommen, vorliegt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet		Kostenstelle: Sachkonto:	

und beauftragt			
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: